



# **Stadt Lüdinghausen**

---

- FB 2 / Finanzen -

## **Ausführung des Budgetbuches 2022**

**hier: Budget-Zwischenbericht, Stand Juli 2022  
mit Ukraine Zwischenbericht zum Stichtag 30.06.2022**

- I) Allgemein**
- II) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung**
- III) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan**
- IV) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen**
- V) Ukraine Zwischenbericht zum Stichtag 30.06.2022**

### **I) Allgemein**

Der Rat hat das Budgetbuch 2022 am 22.02.2022 verabschiedet. Der Landrat hat am 23.03.2022 mitgeteilt, dass er Einwendungen nicht erhebt.

Nach den Richtlinien zum Budgetbuch ist ein Zwischenbericht über die Ausführung der Budgets vorzulegen. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

Der Bericht stellt im Einzelnen die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen der Produkte dar, soweit sie zum Stichtag zu übersehen sind. Dies gilt für Erträge und Aufwendungen. Zu den Investitionen (im wesentlichen Hoch- und Tiefbau) wird der Stand der einzelnen Maßnahmen dargelegt.

Die Produkte stecken einen vom Rat gewollten Finanzrahmen ab. Innerhalb dieses Finanzrahmens sollen die Aufgaben erfüllt werden. Finanzrahmen und Aufgabenerfüllung bilden also die Eckpunkte, zu denen der Bericht Aussagen verlangt, wie

- Stand der Aufgabenerfüllung
- Finanzieller Stand bzw. wesentliche Abweichungen zu den Budgetannahmen
- evtl. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen
- Stand der Investitionen bzw. Maßnahmendurchführung

Die von den Budgetverantwortlichen gemachten Angaben zu den Einzelprodukten werden dabei vom FB 2 /Finanzen zu einem Gesamtbericht zusammengefasst. Es ist nicht Aufgabe des Berichts, unüberschaubare Detailinformationen zu liefern. Stattdessen werden die in der Verwaltung vorliegenden Einzelinformationen zu für den Rat wichtigen Kernaussagen zusammengefasst.

Die Zusammenfassung basiert dabei auf den Angaben der Produktverantwortlichen. Soweit sich zu den Haushaltsannahmen kaum Veränderungen ergeben, verläuft die Abwicklung der Produkte planmäßig. Ist etwas nicht erläutert, ist damit kundgetan, dass es zum Zeitpunkt der Berichterstattung nichts Nennenswertes zu berichten gibt. Dies gilt dann auch für den Stand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung.

## **II) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung**

Nach Mitteilung der Produktverantwortlichen verläuft die Entwicklung in der Mehrheit der Produkte weitgehend planmäßig. Die Ziele der Produkte werden im Haushaltsjahr erreicht.

Die **Ertragsseite** zeigt sich deutlich verbessert.

Insbesondere die Gewerbesteuer übersteigt die Erwartungen weit. Das gleiche gilt für den Anteil an der Einkommensteuer. Ferner hat der Bund Mittel für die Ukrainehilfe in zwei Tranchen bereitgestellt. Mindererträge ergeben sich jedoch bei der Gewinnzuführung vom Abwasserwerk.

Auf der **Aufwandsseite** sind die Veränderungen gegenüber dem Plan eher von geringerer Natur.

Auf die Kosten in Verbindung mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine wird eingegangen. Ferner verschieben sich einige Maßnahmen im Gebäude- und Immobilienmanagement (ca. 130.000 €). Da diese Maßnahmen voraussichtlich wieder angemeldet werden, ergibt sich nur eine „vorübergehende“ Ersparnis.

In der nachstehenden Grafik sind die derzeit erkennbaren Verbesserungen und Verschlechterungen aufgeführt.

Budget	Verbesserung in T€	Verschlechterung in T€
Stabsstellen	0	10
Zentrale Dienste	132	38
Finanzen und Bewirtschaftung	3.421	1.161
Bauen und Planen	16	11
Bildung, Sport und Ordnung	160	220
Soziales	330	330
Personal- und Versorgung	0	55
<b>Summe:</b>	<b>4.059</b>	<b>1.825</b>
<b>Saldo:</b>	<b>2.234</b>	

**Fazit:** Im Ergebnishaushalt ist mit einer Verbesserung von 2.234.000 € zu rechnen, sofern es bei der derzeitigen Entwicklung bleibt. Die Gesamtergebnisrechnung würde demnach mit –792.700 € abschließen (gegenüber der Haushaltsplanung mit –3.026.700 €).

Für den Haushalt der Stadt Lüdinghausen kann zum jetzigen Zeitpunkt ein vorsichtiges positives Zwischenfazit gezogen werden. Insbesondere die Gewerbesteuer erweist sich auch weiterhin als robuste Ertragsquelle. Auch die Entwicklung beim Anteil an der Einkommensteuer zeigt sich stabil.

Gleichwohl bleiben für den Haushalt 2022 weiter finanzielle Unsicherheiten bestehen. Insbesondere die gute Entwicklung der Steuereinnahmen muss angesichts der erheblichen Risiken und Unsicherheiten durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine als Momentaufnahme gesehen werden.

## Gesamtergebnisrechnung – Stand Juli 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsplan 2022	aktueller Stand	erwartetes Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.553.000	25.610.403	38.798.000	3.245.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.886.300	6.297.594	13.896.300	10.000
3	+ Sonstige Transfererträge	18.500	30.542	18.500	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.369.900	3.128.568	5.358.900	-11.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.030.200	542.959	1.046.200	16.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.769.700	706.784	1.769.700	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.909.400	680.326	2.915.400	6.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	10.000	818	10.000	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>60.547.000</b>	<b>36.997.994</b>	<b>63.813.000</b>	<b>3.266.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-13.280.000	-6.499.348	-13.330.000	-50.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-970.000	-1.097.844	-975.000	-5.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.506.900	-4.779.086	-13.452.900	54.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.619.000	-2	-6.619.000	0
15	- Transferaufwendungen	-27.129.500	-24.155.460	-27.329.500	-200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.788.300	-1.706.983	-3.818.300	-30.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-65.293.700</b>	<b>-38.238.724</b>	<b>-65.524.700</b>	<b>-231.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-4.746.700</b>	<b>-1.240.729</b>	<b>-1.711.700</b>	<b>3.035.000</b>
19	+ Finanzerträge	1.298.100	0	910.100	-388.000
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-90.100	-38.844	-90.100	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.208.000</b>	<b>-38.844</b>	<b>820.000</b>	<b>-388.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigk. (Z. 18+21)</b>	<b>-3.538.700</b>	<b>-1.279.574</b>	<b>-891.700</b>	<b>2.647.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	512.000	0	99.000	-413.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>512.000</b>	<b>0</b>	<b>99.000</b>	<b>-413.000</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-3.026.700</b>	<b>-1.279.574</b>	<b>-792.700</b>	<b>2.234.000</b>

### III) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für **investive Maßnahmen** – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt.

Im Tiefbaubereich sind einige Maßnahmen – wie z. B. die Wirtschaftswege / Regionale / Straßenbeleuchtung – im Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen.

Aufgrund der weiterhin vorhandenen Liquiditätsausstattung der Stadt werden voraussichtlich die eingeplanten Darlehens-Aufnahmen vom Kreditmarkt nicht oder nicht vollständig benötigt.

## IV) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen

### Stabsstellen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 01 00 Ratsarbeit	✓			-
01 02 00 Verwaltungsleitung	✓			-
01 07 00 Kommunikation & Bürgerbeteiligung	✓			ja
12 04 01 Mobilität	✓			ja
14 01 00 Klimaschutz	✓			-
15 01 00 Wirtschaftsförd. & Stadtmarketing	✓		10	ja
<b>Summe:</b>		<b>0</b>	<b>10</b>	

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Erträge und Aufwendungen im geplanten Rahmen bewegen. Wesentliche Abweichungen zu den Budgetannahmen sind nicht zu verzeichnen. Es sind keine Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich.

Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung/Zielerreichung ist der allgemein umfassende Sachstand erreicht. Es handelt sich bei den im Produkt genannten Zielen, um grundsätzliche Ziele, deren Erreichung dauerhaft und wiederkehrend angestrebt wird.

Im Einzelnen:

- **010700 Kommunikation und Bürgerbeteiligung**

Unter dem Produkt wurde ein Ansatz für Bürgerbeteiligungs-Projekte/eine städtische App in Höhe von 15.000 Euro unter Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Die Entscheidung über die Einführung einer städtischen App steht derzeit noch aus. Außerdem wurde ein Ansatz für eine Maßnahme zur Umsetzung der Jugendumfrage in Höhe von 15.000 Euro gebildet. Die Entscheidung über die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch aus.

- **120401 Mobilität**

Größere geplante Maßnahmen bzw. Investitionen, z.B. Errichtung E-Ladesäulen im Stadtgebiet, Fahrradstraßen stehen im 2. Halbjahr an und können nach aktuellem Stand noch ohne große finanzielle Budgetüberschreitung durchgeführt werden.

- **150100 Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing**

Für die Umsetzung des Förderprogramms „WIR in Lüdinghausen und Seppenrade“ ist bis zum aktuellen Zeitpunkt der Verwaltung noch kein Förderbescheid zugegangen, so dass die Gelder noch nicht verausgabt wurden. Das Ministerium bittet in der Angelegenheit um Geduld.

## Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten	✓			-
01 04 01 Personalrat	✓			-
01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste	✓			ja
01 06 08 EDV	✓			ja
01 08 00 Personal und Organisation	✓	70		ja
01 08 05 Gesundheitsvorsorge	✓			-
02 10 00 Bürgerbüro	✓			-
02 13 00 Statistik und Wahlen	✓			ja
04 08 01 Stadtarchiv	✓	62	-38	ja
<b>Summe:</b>		<b>132</b>	<b>-38</b>	

Das Budget des Fachbereich 1 entwickelte sich in der Aufgabenerfüllung und auch unter finanziellen Gesichtspunkten in den vergangenen Monaten des Haushaltsjahres 2022 überwiegend planmäßig. Sofern es in den einzelnen Produkten zu ungeplanten Aufwänden oder Investition kam, werden diese wie folgt dargestellt:

### • **010607 Einkauf und allgemeine Dienste**

Der Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter weist zum Stichtag Aufwendungen von rd. 20.000 € aus; so dass noch knapp 5.000 € für die zweite Jahreshälfte zur Verfügung stehen. Sofern dieser Ansatz nicht auskömmlich sein sollte, können eventuelle Mehrausgaben durch Einsparungen in anderen Produkten des Gesamtbudgets des Fachbereich 1 gedeckt werden, so dass keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Ebenso verhält es sich bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen.

In der ersten Jahreshälfte wurden insgesamt 87 Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle eingeleitet (16x HAV, 11x NoKi, 17x NOT, 43x LH). Entsprechend der Vereinbarung in der örV mit den Gemeinden Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln erfolgt eine Abrechnung der Personalkosten halbjährlich; für diesen Zeitraum werden Erträge in Höhe von 32.635 € nach dem Stichtag vereinnahmt.

### • **010607 EDV**

Unter 10007HARD und 10009SOFT wurden Mittel für die notwendige Servermigration auf das aktuelle WINDOWS-Serversystem angemeldet. Die zu beschaffende Hard- und Software wurde in der ersten Jahreshälfte geliefert, so dass voraussichtlich im Herbst die Umstellung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die dafür vorgesehenen finanziellen Aufwendungen werden eingehalten.

Als Investition (10009SOFT) wurden zudem Mittel für die Beschaffung und Einführung eines verwaltungseinheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS, d.velop documents) in Höhe von 75.000 € angemeldet. Bis zum Stichtag konnten bereits Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 66.000 € vergeben werden, welche derzeit umgesetzt und sodann bei Rechnungsstellung beglichen werden. Die Software konnte bereits erfolgreich installiert werden; zurzeit ist eine Testphase anhängig. Im Herbst 2022 ist die Produktivsetzung geplant, so dass die Sachgebiete Personal, Zentrale Dienste und IT in den Echtbetrieb gehen können. Für die weiteren Projekte in Bezug auf d.velop documents wird der Ansatz auskömmlich sein.

- **010800 Personalwirtschaft und Organisation**

---

Zur Wahrung der Normen des Datenschutzes sollte ein externes Unternehmen als Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung gefunden werden. Zu diesem Zweck wurden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Eine Mitarbeiterin hatte befristet ihre Arbeitszeit reduziert, wird aber unterjährig wieder in Vollzeit für die Stadtverwaltung tätig werden und in diesem Kontext die Aufgaben der städtischen Datenschutzbeauftragten wahrnehmen. Die Mittel werden vollumfänglich nicht in Anspruch genommen werden.

Die angemeldeten Prüfungs- und Beratungsgebühren in Höhe von 100.000 € waren für Stellenbemessungsverfahren und Organisationsberatungen in verschiedenen Sachgebieten vorgesehen. In der ersten Jahreshälfte wurden bereits interne Organisationsuntersuchungen in Eigenleistung erbracht; in der zweiten Jahreshälfte sollen weitere Organisationsuntersuchungen – ggf. mit Unterstützung Externer – durchgeführt werden. Der Ansatz wird nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden; die potentielle Einsparung kann heute noch nicht final beziffert werden.

- **021300 Statistik und Wahlen**

---

Im Mai 2022 wurde die Landtagswahl NRW durchgeführt. Die vom Land NRW an die Stadt Lüdinghausen zu erstattenden Aufwendungen in Höhe von rd. 18.000 € werden im Herbst 2022 erwartet.

- **040801 Archiv**

---

Unter dem Sachkonto „externe EDV-Dienstleistungen“ wurde ein Ansatz in Höhe von 62.100 € gebildet. Die Mittel waren für die Einrichtung und Nutzung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) „DiPS.Kommunal“ beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Archivamt (LWL-Archivamt) vorgesehen sowie für das Scannen der Ratsprotokolle bis zum Jahr 1920.

Bezüglich des Scannens der Ratsprotokolle hatte die Verwaltung Fördermittel beantragt; entsprechende Erträge wurden in Höhe von 37.800 € geplant. Die Antragstellung verlief fruchtlos, so dass keine Erträge erzielt werden können. In der Folge soll auch der Auftrag für das Scannen der Ratsprotokolle nicht erteilt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden vor diesem Hintergrund weitere Gespräche mit dem LWL-Archivamt als Betreiberin des DMS „DiPS.Kommunal“ geführt. Im Zuge der Beratungen stellte sich heraus, dass die Stadt Lüdinghausen dieses DMS aktuell noch nicht benötigt; die Einführung von DiPS.Kommunal verschiebt sich deshalb auf das Haushaltsjahr 2023. Folglich werden die Mittel in Höhe von 62.100 € nicht abgerufen werden.

Die geplante Investition in Höhe von bis zu 20.000 € – Beschaffung eines Archivscanners, 10004BÜRO – wird in der zweiten Jahreshälfte verausgabt werden. Aktuell ist das Vergabeverfahren anhängig. Das analoge Archivgut soll „on demand“ in Digitalisate umgewandelt und digital zu Recherchezwecken zur Verfügung gestellt werden; dabei ist perspektivisch geplant, dass auch online auf die Digitalisate durch Externe zugegriffen werden können soll.

Personal-/ Versorgungsaufwendungen	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
Personalaufwand	✓		-50	ja
Versorgungsaufwand	✓		-5	ja
<b>Summe:</b>		<b>0</b>	<b>-55</b>	

• **Personal- und Versorgungsaufwendungen – budgetübergreifend –**

---

**Personalaufwendungen**

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die Personalaufwendungen insgesamt auskömmlich sein werden.

**Beihilfen**

Bei den Beihilfen für Beamte und Versorgungsempfänger wird der Ansatz voraussichtlich um gut 50.000 € überschritten. Beihilfekosten sind grundsätzlich nicht kalkulierbar. Die Spitzabrechnung erfolgt erst zum Jahresende, so dass sich noch deutliche Veränderungen ergeben können. Die Aufteilung auf Beamte und Pensionäre erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

---

**Aufwendungen für Versorgungsempfänger**

Beim Versorgungsaufwand für Pensionäre ist nach den berechneten Abschlagszahlungen davon auszugehen, dass der Ansatz um ca. 5.000 € überschritten werden wird. Die Spitzabrechnung erfolgt erst im Dezember 2022. Hierdurch können sich noch Abweichungen in positiver oder negativer Hinsicht ergeben.

## Fachbereich 2 Finanzen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 09 05 Finanzbuchhaltung		21		
01 09 07 Vollstreckung		25	-61	
01 13 00 Liegenschaftsverwaltung		40		1
01 14 11 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	✓			2
01 14 21 Bewirtschaftung sonstige Gebäude	✓			2
02 14 01 Bewirtschaftung Feuerwehr	✓			2
03 14 01 Bewirtschaftung Grundschulen	✓	20		2
03 14 07 Bewirtschaftung Sekundarschule	✓			2
03 14 04 Bewirtschaftung St. Antonius-Gymnasium	✓			2
03 14 05 Bewirtschaftung Gymnasium Canisianum	✓			2
03 14 06 Bewirtschaftung Turnhallen		100		2
04 14 00 Bewirtschaftung Musikschule	✓			2
04 14 01 Bewirtschaftung Burg Lüdingh. / Bauhaus	✓			2
06 14 00 Bewirtschaftung Kindergärten	✓			2
06 14 01 Bewirtschaftung Jugendzentrum	✓			2
08 14 00 Bewirtschaftung Sportanlagen		10	-40	2
10 11 04 Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen	✓			2
16 01 01 Zentrale Finanzwirtschaft			-820	3
16 01 02 Steuern und Gebühren	✓	2.390	-40	4
16 01 03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	✓	815	-200	5
16 01 04 Finanzierungs- u. Liquiditätsmanagement	✓			6
<b>Summe:</b>		<b>3.421</b>	<b>-1.161</b>	

### Erläuterung 1

#### 011300 Liegenschaftsverwaltung

##### Grundverkaufserlöse

Nach Abschluss der Bewerbungsphase für Grundstücke im Bebauungsgebiet „Eickholter Busch“ werden bis Jahresende die Grundstücksverträge geschlossen, so dass die geplanten Erträge erreicht werden.

##### Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss wird voraussichtlich im Jahr 2022 nicht tagen. Die eingeplanten Aufwendungen i. H. v. 40.000 € werden nicht benötigt.

##### Katastergebühren Vermarktung Grundstücke

Die Vermessung der Wohnbaugrundstücke „Eickholter Busch“ ist bereits beauftragt worden. Mit Mehraufwendungen ist bis Ende des Jahres nicht zu rechnen.

## 010905 Finanzbuchhaltung

### 543105 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs:

Nachdem die Europäische Zentralbank den negativen Einlagenzins um + 0,50 % auf neu 0,00 % angehoben hat, entfallen auch die bislang erhobenen Verwahrenentgelte für die städtischen Bankguthaben. Das Produkt schließt daher voraussichtlich mit einer Verbesserung von 21.000 € ab.

## 010907 Vollstreckung

### 456202 Mahngeb. öffentl.-rechtl./ Erträge Vollstreckung:

Im Jahr 2022 wurden neben den aktuellen Forderungen auch befristete Niederschlagungen nach Fristende wieder der Zwangsvollstreckung zugeführt, wodurch es bei der Neuberechnung von Vollstreckungs- und Pfändungsgebühren in Einzelfällen zu höheren Summen kam. Die prozentual berechneten Vollstreckungs- und Pfändungsgebühren werden über dem Ansatz für 2022 liegen. Es ist mit einem Gesamtergebnis für Mahngeb. öffentl.-rechtl./ Erträge Vollstreckung i. H. v. ca. 110.000 € zu rechnen.

### 547302 Wertberichtigung / Forderung / Niederschlagung, Erlass:

Durch die steigende Anzahl von Zahlungsausfällen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern fallen die Aufwendungen für Niederschlagungen höher aus als erwartet und könnten sich auch mit Blick auf die derzeit hohe Inflation bis zum Jahresende noch erhöhen.

#### Erläuterung 2

## 011411 – 101104 Bewirtschaftung Gebäude – und Immobilienmanagement

Allgemein:

Der Verlauf der Budgetentwicklung im Bereich Liegenschaften, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung kann über das Jahr als weitgehend planmäßig bezeichnet werden.

### • 011411 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude

Die Renovierungsmaßnahmen im 2. OG Rathausneubau sind nahezu abgeschlossen. Lediglich die Anschlüsse für die geplante Teeküche und der Bodenbelag im künftigen Sozialraum fehlen noch. Dies wird nach Abstimmung der entsprechenden Planung zeitnah umgesetzt.

Für den Umbau des Bürgerbüros (Sanierung Naturstein, Einbau Glastrennwände) liegen erste Angebote vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die 2. Jahreshälfte 2022 geplant.

Die Maßnahme „Anschluss für Generator“ soll nach Klärung der genauen technischen Anforderungen / Voraussetzungen umgesetzt werden.

### • 011421 Bewirtschaftung sonstige Gebäude

**Amthaus 9+10:** Die Maßnahmen „Sanierung Schornsteinkopf“ und „Streichen der Dachüberstände“ werden bis Ende des Jahres umgesetzt

**LH-Marketing:** Die Installation eines automatischen Türöffners wird zum Ende des Jahres umgesetzt.

### • 021401 Bewirtschaftung Feuerwehr

**Feuerwehr LH:** Die Umrüstung der Fahrzeughalle auf LED Beleuchtung wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 umgesetzt. Das vorhandene Budget beträgt 7.000 €.

### • 031401 Bewirtschaftung Grundschulen

Die Sanierung der Hausmeisterwohnung an der Ludgerischule wird dieses Jahr nicht mehr umgesetzt und die Kosten im nächsten Jahr erneut angemeldet. Alle weiteren geplanten Maßnahmen werden im Haushalt 2022 umgesetzt.

- **031404 Bewirtschaftung St.-Antonius Gymnasium**

---

Nach intensiver Prüfung der Dachflächen von einem unabhängigen Sachverständigen ist eine nachträgliche Dachbegrünung auf dem Dach des Neubaus St. Antonius-Gymnasium aus bauphysikalischen Gründen ohne eine vollständige Dachsanierung nicht möglich. Aufgrund der neuen Erkenntnisse wird die Maßnahme daher nicht umgesetzt und die bereits bewilligten Fördergelder zurückgegeben. Um aber weiterhin den Anspruch an den Klimaschutz aufrecht zu erhalten, wird derzeit ermittelt, ob die Dachfläche des St. Antonius-Gymnasiums alternativ eine Photovoltaikanlage aufnehmen kann.

Maßnahmen zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED werden derzeit vorbereitet. Der Austausch der WC-Trennwandanlagen verschiebt sich voraussichtlich auf 2023.

Alle weiteren geplanten Maßnahmen werden im Haushalt 2022 umgesetzt.

- **031407 Bewirtschaftung Sekundarschule**

---

Im Zuge der Umstrukturierung Sekundarschule ist ein jährliches pauschales Budget für die Neugestaltung, Umzüge etc. in Höhe von 20.000 € eingestellt. Der Mittelabruf erfolgt sukzessive nach Erfordernis im Zuge der Umbau und Sanierungsmaßnahme.

- **031406 Bewirtschaftung Turnhallen**

---

Die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED in den Sporthallen der Mariengrundschule und des St. Antonius-Gymnasiums ist in Vorbereitung. Fehlende Kapazitäten bei Fachplanern wie auch Handwerksunternehmen verzögern jedoch die konkrete Umsetzung. Das vorhandene Budget beträgt 17.000 €.

Der Abbruch der alten Ostwallturnhalle wird bis zur abschließenden Klärung der späteren Flächennutzung zurückgestellt. Das eingestellte Budget wird 2022 voraussichtlich nicht benötigt.

Ein Fachplanungsbüro wurde mit der Untersuchung/ Variantenvergleich verschiedener Heizungstechniken für die Sporthalle St. Antonius-Gymnasium beauftragt. Die Ergebnisse sollen im nächsten BPS vorgestellt und der Beschluss für eine Variante gefasst werden. Im Anschluss an dem Beschluss soll ein Fachplaner mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt und die neue Heizungsanlage ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der neuen Heizungsanlage erfolgt voraussichtlich noch dieses Jahr. Die Umsetzung wird aufgrund langer Lieferzeiten erst in 2023 erfolgen.

Die Graffiti-Entfernung und die Fugensanierung an der Sporthalle St. Antonius-Gymnasium wird in der 2. Jahreshälfte umgesetzt.

- **041400 Bewirtschaftung Musikschule**

---

Mit der Umsetzung der Maßnahme Instandsetzung des Haupteingangs und der Treppenanlage mit Rampe und Schaffung eines barrierefreien Zugangs wurde begonnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Maßnahme bis zu den Herbstferien fertig gestellt.

Die Maßnahmen „Beleuchtung und Verbesserung Akustik“ wurde Ende Juli ausgeschrieben. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Herbst 2022 geplant.

- **041401 Bewirtschaftung Burg Lüdinghausen/ Bauhaus**

---

Der barrierefreie Zugang zum Hintereingang des Bauhauses soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

- **061400 Bewirtschaftung Kindergärten**

---

Die Module „Am Feldbrand“ sollen vorerst nicht zurück gebaut werden. Die weiteren Mietzahlungen können durch das vorhandene Budget für den Rückbau gedeckt werden.

Die Kosten für den Rückbau werden im Haushaltsjahr 2023 erneut angemeldet.

Die Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung Kita Tüllinghoff“ wurde ausgeschrieben. Aufgrund der hohen Auslastung der Firmen wurde kein Angebot abgegeben. Es wird versucht, diese Maßnahme zum Ende des Jahres erneut anzufragen und umzusetzen.

Der Umbau der Küche in der Kita Emkum wird zum Jahresende 2022 erfolgen.

- **081400 Bewirtschaftung Sportanlagen**

---

Die Lieferung und Montage der Lüftungsanlage ist abgeschlossen. Es sind Aufwendungen von rd. 40.000 € entstanden. Eine Förderung von rd. 9.800 € wird noch erwartet.

- **101104 Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen**

Durch die hohe Belegung der Wohneinheiten und häufigen Wechsel kommt es zu erhöhten Abnutzungen, Schimmelbildung in Bädern u. ä. Im Zuge von Umlegungen und Freizügen einzelner Wohneinheiten werden die oben genannten Mängel Zug um Zug beseitigt und ganze Wohneinheiten modernisiert. Die Ausführung der Arbeiten finden in Abstimmung mit dem Fachbereich 5 Asyl statt.

### Energiekosten:

Aufgrund vertraglichen Regelungen in den Strom- und Gaslieferverträgen wurde der Arbeitspreis für Ökostrom und Erdgas (ohne Netznutzungsentgelte, Steuern etc.) mittels einer Preisanpassungsformel auf Grundlage des Terminmarktpreises am 19. Februar des dem Lieferjahr vorangegangenen Lieferjahrs (2021) ermittelt. Durch diese obligatorische Regelung in den Verträgen war der Stadt Lüdinghausen der Arbeitspreis für das Lieferjahr 2022 bereits im Frühjahr 2021 bekannt. Höhere Energiekosten infolge der deutlich gestiegenen Preise für Ökostrom und Erdgas sind daher bis auf die üblichen Verbrauchschwankungen in diesem Jahr zunächst nicht zu erwarten.

Ab Oktober 2022 wird eine zusätzliche Gasumlage in Höhe von 2,4 Cent pro Kilowattstunde fällig. Gleichzeitig ist geplant, die Mehrwertsteuer auf dem Gesamten Gasverbrauch von 19 auf 7 % zu reduzieren. Beim Strom entfällt seit Juli 2022 die EEG-Umlage in Höhe von 4,43 Cent brutto pro Kilowattstunde.

### Investitionen:

- **20084Tech PV-Anlage**

Die Ausschreibung der PV-Anlage ist veröffentlicht. Der Auftrag soll im nächsten Bauausschuss vergeben werden. Je nach Lieferzeit der einzelnen Komponenten wird die Anlage Ende 2022 / Anfang 2023 montiert.

Der Zuwendungsbescheid über 153.000 € und somit 36.000 € unterhalb der im Haushalt 2022 veranschlagten Summe liegt vor. Der höhere Eigenanteil ist durch die Stadt Lüdinghausen zu tragen.

- **20302Gebäu Fahrradschuppen**

Die vorhandene Fahrradabstellanlage soll um ca. 10 Stellplätze erweitert und abschließbar errichtet werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Die Erweiterung der Fahrradabstellanlage soll aus Mittel der „Billigkeitsrichtlinie“ finanziert werden. Die geschätzten Kosten für die Erweiterung liegen bei ca. 33.500 €. Ein Großteil dieser Kosten kann durch die Fördersumme in Höhe von 29.429 € gedeckt werden. Der verbleibende Eigenanteil kann durch die Haushaltsanmeldung finanziert werden.

- **20226Gebäu Feuerwehrgerätehaus**

Die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist abgeschlossen. Derzeit werden die Ausschreibungen für die Architekten/Fachplaner vorbereitet. Mit der Umsetzung/Planung soll direkt nach der Auftragsvergabe begonnen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das veranschlagte Budget bis zum Jahresende nicht ausgeschöpft wird. Der Restbetrag ist zu übertragen.

- **20009Gebäu Ostwallschule**

Die Erstellung des zweiten baulichen Rettungswegs aus dem zu errichtenden Werkraum wird voraussichtlich im Herbst umgesetzt. Derzeit wird der Bauantrag gestellt und die notwendigen Ausschreibungen vorbereitet.

Aufgrund von bereits genehmigten Fördergeldern ist diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres fertig zu stellen.

- **20308Gebäu Ludgerigrundschule**

Die Innenausbaugewerke haben mit der Rohinstallation im Bereich des Neubautraktes begonnen. Aufgrund des verspäteten Ausführungsbeginns der Fenster und Fassadenarbeiten wird sich die Fertigstellung des Neubaus auf ca. Ende des Jahres verschieben. Mit der Sanierung des Bestandsgebäudes wird nach dem Bezug des Neubaus, voraussichtlich zum Schulhalbjahr begonnen.

Derzeit werden seitens diverser Gewerke Mehrkostenanmeldungen/ Nachträge infolge der gestiegene Materialpreise eingereicht. Derzeit werden diese durch das Architekturbüro geprüft, so dass die genaue Höhe noch nicht beziffert werden kann. Sobald die Mehrkosten bekannt sind, werden diese im Haushalt 2023/2024 berücksichtigt.

- **20102TECH Photovoltaikanlage Marienschule**

Die Dachflächen der Marienschule in Seppenrade wurden der Bürgerenergiegenossenschaft zur Errichtung einer PV-Anlage zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung der Anlage wird diese seitens der Stadt Lüdinghausen gepachtet.

Die Pachtzahlungen für die PV-Anlagen können mit der Einspeisevergütung sowie den reduzierten Kosten durch sinkende Stromverbräuche gedeckt werden.

- **20102TECH Photovoltaikanlage St. Antonius-Gymnasium**

Nachdem die Planung einer PV-Anlage auf dem Altbau des St. Antonius-Gymnasiums wegen Bedenken der oberen Denkmalschutzbehörde zurückgestellt wurde, wurde zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach des Neubauteils sowie auf dem Dach der Sporthalle des Gymnasiums in Auftrag gegeben.

- **20122Gebäu Sekundarschule**

Die Maßnahme „Umstrukturierung der Sekundarschule“ verläuft weitgehend planmäßig. Zwischenzeitlich sind die ersten drei Bauabschnitte (ehemalige Hauptschule) fertig gestellt. Derzeit befindet sich die Sanierung im 4. Bauabschnitt. Aufgrund der hohen Auslastung der Firmen und Lieferschwierigkeiten bei einigen Produkten verzögert sich die Fertigstellung des 4. Bauabschnitts und somit die Gesamtfertigstellung um ca. 3 Monate.

- **20123BGA Sekundarschule (Einrichtung eines Technikraums und eines Nawi-Raums)**

Der Auftrag über die Lieferung und Montage der Werkraummöbel wurde Anfang des Jahres vergeben und die Gesamtmaßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der Auftrag über die Lieferung und Montage der Spezialmöbel für die NaWi-Räume wurde vergeben und das Möbiliar bestellt. Aufgrund langer Lieferzeiten ist die Umsetzung der Maßnahme derzeit für ca. die Herbstferien 2022 geplant

- **20312Gebäu Mehrzweckhalle**

Derzeit wird in Abstimmung aller Beteiligten ein Standort für die Mehrzweckhalle gesucht. Sobald der Stadt Lüdinghausen die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen, kann ein Architekt im Zuge eines offenen Ausschreibungsverfahrens beauftragt werden. Sofern die im Haushalt für dieses Jahr berücksichtigten Mittel nicht bzw. nicht mehr vollständig abgerufen werden, werden diese übertragen bzw. im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

- **200110Tech Scherenhublift**

Im Zuge der Arbeiten zur Sanierung der Treppenanlage mit Rampe und Eingangspodest am Haus Westerholt ist Aufzugunterfahrt bereits erstellt. Mit der Montage des Scherenhublifts wird zeitnah begonnen. Nach derzeitigem Terminplan ist die Fertigstellung der Anlage für die Herbstferien 2022 geplant.

- **20216Gebäu Stadion Lüdinghausen**

Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 sind abgeschlossen. Es ist vorgesehen, zum 30.09.2022 einen Förderantrag im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Mit der Umsetzung wird nach Vorlage der Förderzusage voraussichtlich im Frühjahr/ Sommer 2023 begonnen. Das in 2022 zur Verfügung stehende Budget ist zu übertragen.

## Erläuterung 3

**160101 Zentrale Finanzwirtschaft**

**Konzessionsabgaben:** Die Konzessionsabgaben entwickeln sich planmäßig. Für die Konzessionsabgabe Strom wurden für die vorläufige Endabrechnung 2021 18.598 € zurückgezahlt.

**Gewinnanteile vom Abwasserwerk:** Der Stadtrat hat am 23.07.2022 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.465.667,05 € zunächst der Rücklage in zuzuführen. Gemäß Anhang zum Jahresabschluss wird vorgeschlagen, 881.537,84 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt auszuschütten. Der benötigte Beschluss soll vom Rat im Herbst gefasst werden. Da im Haushaltplan 2022 eine Zuführung in Höhe von 1.270.000 € eingeplant ist, ergibt sich ein Minderertrag von 388.462,16 €.

**COVID-19-Bilanzierungshilfe:** Im Haushaltsplan sind 512.000 € als „Außerordentliche Erträge“ zur Isolierung von COVID-19-bedingten Belastungen eingeplant. Durch das gestiegene Aufkommen an den Steueranteilen (s. u.) wird sich der zu isolierende Betrag auf voraussichtlich unter 100.000 € belaufen.

## Erläuterung 4

**160102 Steuern und Gebühren**

Die **Grundsteuer A** entwickelt sich planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** führen geänderte Bewertungen des Finanzamtes sowie die Erst-Veranlagung neuer Gebäude zu einem Plus von ca. 90.000 €.

**Gewerbsteuer:** Aktuell steigen die Gewerbesteuervorauszahlungen weiter. Die Abrechnungen für das erste Corona-Jahr 2020 führen in der Regel zu Nachzahlungen zugunsten der Stadt. Dadurch entwickelt sich Gewerbesteuer gegenwärtig positiv. Der aktuelle Stand beträgt **15,9 Mio.** Euro, so dass der Ansatz in Höhe von 13,6 Mio. Euro derzeit deutlich übertroffen wird. Die Veränderungen zum Ansatz beträgt +2.300.000 €. Die weitere Entwicklung im Jahresverlauf bleibt ausdrücklich abzuwarten.

**Vergnügungssteuer:** Die Einspielergebnisse erreichen trotz vollständiger Öffnung der Spielhallen nicht mehr das Vor-Corona-Niveau. Für 2022 werden Ertragsrückgänge von ca. -40.000 € erwartet.

**Nachforderungs- und Erstattungszinsen:** Die Höhe der Verzinsung ist kaum beeinflussbar. Sie ist abhängig von Nachveranlagungen vergangener Jahre. Durch die Corona-Pandemie wurde die – regulär 15-monatige – zinsfreie Karenzzeit für die Besteuerungszeiträume ab 2019 um bis zu sechs Monate verlängert. Durch die Verlängerung der zinsfreien Karenzzeit werden weniger Zinsen festzusetzen sein. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Für die Veranlagungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 wird aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung der Zinssatz für die Verzinsung von Nachforderungen und -erstattungen rückwirkend auf 0,15 % gesenkt (§ 238 Abgabenordnung). Zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können derzeit keine Aussagen getroffen werden, da die Umsetzung durch das Steueramt im IV. Quartal erfolgen soll.

## Erläuterung 5

**160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

Die Abwicklung nach dem **GFG** verläuft planmäßig.

**Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer:**

Inzwischen liegen der Stadt die Abrechnungen für das I. und II. Quartal vor.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das I. und II. Quartal 2022 beträgt 7.538.197 €.

Danach kann erwartet werden, dass der Ansatz von 14,2 Mio. deutlich übertroffen wird.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt für das I. und II. Quartal 2022 1.024.221 €. Sollten sich die kommenden zwei Quartale entsprechend entwickeln, wird der Ansatz leicht übertroffen.

**Kompensationsleistungen (Familienausgleich)**

Die Kompensationsleistungen 2022 entwickeln sich analog zu dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Abrechnung für das Jahr 2021 ergab in diesem Jahr eine Nachzahlung i. H. v. 14.718 € zu Gunsten der Stadt.

**Gewerbsteuerumlagen:** Aufgrund des aktuellen Anstiegs der Gewerbesteuereinzahlungen (s.o.) erhöhen sich die Gewerbesteuerumlagen um ~200.000 €.

## Erläuterung 6

**160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement**

**Kreditaufnahmen:** Vorgesehen sind laut Haushaltssatzung Kreditaufnahmen i. H. v. 13.500.000 € zur Finanzierung der Investitionen. Derzeit ist noch keine Aufnahme erfolgt. Aufgrund der vorhandenen Kassenliquidität ist davon auszugehen, dass bis Ende 2022 keine oder nur eine geringe Kreditaufnahme notwendig wird.

### Fachbereich 3 Planen und Bauen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 06 02 Baubetriebshof	✓			
06 14 02 Kinderspiel- und Bolzplätze	✓			
08 01 00 Sportanlagen	✓			
09 01 00 Bauleitplanung	✓			
11 02 00 Abfallbeseitigung	✓			
11 03 00 Service für das Abwasserwerk	✓			
12 01 00 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung	✓			
12 05 00 Straßenreinigung	✓			
13 01 00 Öffentliche Grünanlagen	✓	16		
13 04 00 Gewässerunterhaltung	✓			
13 04 04 Wasserverbandsgebühren	✓			
13 06 02 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten	✓		-11	
<b>Summe:</b>		<b>16</b>	<b>-11</b>	

Im Budget des Fachbereichs 3 haben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf folgende berichtenswerte Veränderungen ergeben:

#### Produkt 010602 Baubetriebshof

##### Allgemein:

##### **Unterhaltung und Instandhaltung PKW/LKW u. Sonstige Fahrzeuge**

In 2022 sind insgesamt 169.000 € für die o.g. Sachkonten veranschlagt. Zum Stichtag wurden bisher rd. 103.000 € verausgabt. Der bis zum Jahresende tatsächlich benötigte Betrag lässt sich aufgrund der weiterhin hohen Kraftstoffpreise und aufgrund von Unwägbarkeiten im Bereich der Instandsetzung kaum abschätzen. Die Ansätze werden voraussichtlich überschritten werden.

##### Abfallentsorgung

Von dem HH-Ansatz in Höhe von 35.000 € wurden bis zum Stichtag rd. 1.600 € in Anspruch genommen. Im Ansatz ist das Sieben der Kompostmiete mit 30.000 € berücksichtigt. Die öffentliche Ausschreibung dieser Arbeiten ist kürzlich erfolgt. Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt werden.

##### Mietaufwand Maschinen und Geräte

In 2022 wurde ein Ansatz von 23.500 € gebildet, bestehend aus 1.000 € Pauschalansatz, 8.500 € Mietkosten Kompaktschlepper f. Winterdienst und 14.000 € Mietkosten zur zweimonatigen Erprobung eines Wegepflegegerätes. Die Mietkosten für den Kompaktschlepper werden in voller Höhe anfallen. Das Wegepflegegerät hingegen wurde nur für einen Monat gemietet und erprobt (Kosten: 5.831 €).

##### Lfd. Leistungen aus Leasingverträgen

Der Ansatz wurde zum Stichtag mit etwas über 50% in Anspruch genommen. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt werden.

##### Einzelmaßnahmen:

##### **Invest.-Nr. 30200BGA**

Der Ansatz für 2022 sieht neben pauschalen 8.000 € für verschleißbedingte Ersatzbeschaffungen von Kettensägen, Scannern etc. weitere 22.000 € für Regale und Beton-Stapelblöcke im Zuge des

geplanten Hallenneubaus vor. Je nach Beginn des Neubaus werden die Mittel voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

#### **Invest.-Nr. 30204FAHR**

Für 2022 wurden

40.000 €	für einen Frontmäher,
30.000 €	(zzgl. 50.000 € EÜ aus 2021) für ein batterieelektrisches Fahrzeug für die Stadtreinigung,
10.000 €	für den Kauf des vorhandenen Sponsorfahrzeugs und
60.000 €	für einen Kompaktschlepper

veranschlagt. Die Mittel des Kompaktschleppers wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Frontmäher soll noch in 2022 ausgeschrieben werden. Lieferung voraussichtlich erst in 2023.

Das Fahrzeug für die Stadtreinigung wurde bereits öffentlich ausgeschrieben, die Auslieferung steht unmittelbar bevor. Die Anschaffungskosten liegen mit 80.569 € nur leicht über Ansatz. Entsprechende Fördermittel in Höhe von rd. 28.000 € wurden bewilligt und werden voraussichtlich 2023 kassenwirksam.

Bezüglich des Kaufs des Sponsorfahrzeugs wurde kürzlich eine Preisanfrage gestellt.

Des Weiteren wurden in 2022 ein kompakter Saugwagen, sowie eine Bankettfräse ausgeschrieben. Beide Geräte waren ursprünglich im HH 2021 veranschlagt. Der Zuschlag für den Saugwagen soll in der HFA-Sitzung am 30.08.2022 erfolgen. Die Bankettfräse wurde am 22.07.2022 geliefert. Die notwendigen Mittel für beide Anschaffungen (74.672 € Saugwagen und 50.575 € Bankettfräse) stehen durch entsprechende Ermächtigungsübertragungen aus 2021 (80.000 € Laubsaugwagen und 60.000 € Bankettfräse) zur Verfügung.

#### **Invest.-Nr. 30217GEBÄU**

Veranschlagt sind hier die Mittel zum Bau einer neuen Halle (300.000 €) sowie notwendige Planungskosten (80.000 € - EÜ aus 2021). Bislang wurden Mittel für Ausschreibungen und Baugrundgutachten verausgabt. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

### **Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze**

#### **Allgemein:**

Die Budgetentwicklung im Bereich Kinderspiel- und Bolzplätze verläuft im Wesentlichen planmäßig. Die Haushaltsansätze für Instandhaltung und Unterhaltung der Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt, da noch Maßnahmen anstehen bzw. bereits durchgeführte Arbeiten noch nicht abgerechnet sind.

#### **Einzelmaßnahmen:**

##### **30009GERÄT Spielgeräte**

Die Ausschreibung diverser Spielgeräte ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

##### **30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord**

Zur Zeit erfolgt der Neubau des Spielplatzes Höckenkamp-Nord. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

##### **30285PLATZ Integrativer Spielplatz „Freizeitanlage im Rott“**

Der Haushaltsansatz für 2022 beinhaltet die Kosten für die Planung eines integrativen Spielplatzes. Die DRK e. V. hat als Projektträger gemeinsam mit der Verwaltung die Maßnahme für eine Förderung im Rahmen der „Aktion Mensch“ angemeldet. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

## Produkt 080100 Sportanlagen

### Allgemein:

Die Budgetentwicklung im Bereich Sportanlagen verläuft im Wesentlichen planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz für Instandhaltung Sportanlagen in voller Höhe benötigt wird.

### Einzelmaßnahmen:

#### **30012GRUND Kunstrasen u. Fitness-Location Stadion LH**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der noch offene Zuwendungsbetrag wird kurzfristig abgerufen.

#### **30013WEG Neubau Umlaufweg Stadion Lüdinghausen**

Die Maßnahme wird nach 2023 verschoben und entsprechend neu angemeldet.

#### **30281TECHN Beleuchtung Stadion Lüdinghausen**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Flutlichtanlage. Die Verwaltung hat für diese Maßnahme eine Zuwendung beantragt. Die Umsetzung erfolgt erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides.

## Produkt 090100 Bauleitplanung

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Zum Stichtag wurden rd. 8.400 € beansprucht. Es wird davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget von 20.000 € in voller Höhe benötigt wird.

### **Allgemeiner Planungsaufwand**

Von dem zu Verfügung stehenden Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 € sind zum Stichtag erst rd. 9.600 € in Anspruch genommen worden. Für anstehende Planungen bzw. für bereits beauftragte Planungen werden die verfügbaren Mittel voraussichtlich in vollem Umfang benötigt werden.

### **Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten**

Bisher wurden rd. 9.000 € des Haushaltsansatzes in Höhe von 40.000 € verausgabt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

## Produkt 110200 Abfallbeseitigung

### Einzelmaßnahmen:

#### **30291GEBÄU Wertstoffhof**

Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten bzw. geringfügig unterschritten wird.

## Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsanlagen

### Allgemein:

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig.

Der Haushaltsansatz für die **Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze** beinhaltet u. a. die Fahrbahnsanierungen der Straße Alter Berg (200.000 €), Halterner Straße (Weberstraße bis Kastanienallee 200.000 €), Querung Dülmener Straße (600.000 €), Hans-Böckler-Straße (645.000 € Sperrvermerk). Der Sperrvermerk wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2022 aufgehoben. Die freigewordenen Mittel werden zur Finanzierung der in 2022 veranschlagten Fahrbahnsanierungsmaßnahmen benötigt.

Der Auftrag über die Fahrbahnsanierung der Straße Alter Berg ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 14.06.2022 vergeben worden. Der Kostenrahmen wird voraussichtlich eingehalten. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst durchgeführt.

Die Maßnahme Querung Dülmener Straße einschließlich Fahrbahnsanierung ist im ersten Halbjahr 2022 umgesetzt worden. Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

Die für allgemeine Instandhaltungsarbeiten veranschlagten Mittel werden nach dem jetzigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

Der Haushaltsansatz für die **Instandhaltung der Wirtschaftswege** ist zum Stichtag in Höhe von rd. 188.000 € noch nicht in Anspruch genommen worden. In dem Ansatz sind die Mittel für Instandhaltungsarbeiten mit Bitumenemulsion enthalten. Diese Arbeiten werden aufgrund von Materialknappheit von Bitumen und drastischen Preissteigerungen dieses Jahr nicht durchgeführt. Die genaue Höhe der Einsparungen können derzeit nicht benannt werden.

Bei dem Sachkonto **Instandhaltung Brücken** steht noch die volle Ausgabeermächtigung zur Verfügung. Der vorgesehene Austausch des Bohlenbelages soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Zum Stichtag stehen bei dem Sachkonto **Instandhaltung Straßenbeleuchtung** noch rd. 85.000 € zur Verfügung, die aufgrund noch ausstehender Abschlagsrechnungen voraussichtlich in voller Höhe benötigt werden.

Beim Sachkonto **Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze** (Ansatz 140.000 €) bzw. **Unterhaltung Wirtschaftswege** (Ansatz 40.000 €) stehen zum Stichtag insgesamt noch rd. 106.000 € zur Verfügung.

Für die extern vergebene Sinkkastenreinigung fallen für 2022 rd. 35.000 € an. Darüber hinaus ist aufgrund der anhaltenden trockenen Witterung davon auszugehen, dass im Jahr 2022 wieder mehr Totholz anfällt als in den Vorjahren. Erstmals wurde die Bewässerung von neu angepflanzten Bäumen im Außenbereich fremd vergeben. Die verfügbaren Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe verausgabt.

Die unter dem Sachkonto **Unterhaltung Strom Straßenbeleuchtung** (Ansatz 100.000 €) verfügbaren Mittel in Höhe von rd. 24.000 € werden nach dem jetzigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt.

Der Haushaltsansatz für **Prüfungs- und Beratungsgebühren** in Höhe von 15.000 € steht noch fast vollständig zur Verfügung. Ob und in welcher Höhe die Mittel verausgabt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

#### **Einzelmaßnahmen:**

##### **30041STRAS Kranichholz (Telgengarten bis Olfener Str.)**

Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt werden (Gehwegherstellung, Straßenbeleuchtung). Die übrigen Kosten werden vom Abwasserwerk getragen. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Auftragsvergabe soll in der Betriebsausschusssitzung am 06.12.2022 erfolgen.

##### **30052STRLA Selmer Straße, Verl. Linksabbiege-Spur**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 122.000 € werden nicht mehr benötigt.

##### **30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßnahmen**

In 2021 ausgeführte Projekte wurden von den Versorgungsunternehmen noch nicht abgerechnet. Weitere Maßnahmen wurden beauftragt. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

##### **30137STRAS Erneuerung Neustraße**

Die Ausschreibung der Maßnahme wird zurzeit in Abstimmung mit dem Krankenhaus, MarienCampus etc. erstellt. Die Auftragsvergabe soll im Herbst 2022 erfolgen.

**30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege, Einnahmen**

Bei dieser Maßnahme sind Beiträge gemäß § 8 a KAG NRW entstanden. Für den Anliegeranteil hat die Verwaltung eine entsprechende Zuwendung beantragt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

**30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustraße/Mühlenstraße**

Die Planung soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes sowie der vorgesehenen Verlagerung der Bushaltestelle Ostwall zur Konrad-Adenauer-Straße neu erstellt werden. Der für Planungsleistungen im Jahr 2022 veranschlagte Haushaltsansatz (70.000 €) wird nicht in voller Höhe benötigt werden. Die weitergehenden Planungskosten bzw. Baukosten (einschließlich Fördermittel) sollen für das Jahr 2023 neu angemeldet werden.

**30150STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Südwest**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die in 2022 entstandenen Kosten konnten im Gesamtbudget aufgefangen werden.

**30155STRAS Erschließung BG Aabach**

Weitere Planungen werden erst in 2023 fortgesetzt. Der nicht benötigte Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € wurde zur Deckung der Mehrkosten bei 30238STRAS Endausbau BG Höckenkamp-Nord herangezogen. Die erforderlichen Mittel für die Planung zur Erschließung des BG Aabach werden im Budgetbuch 2023 neu veranschlagt.

**30157INFR Erneuerung Brücke 42 Im Ried**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Kostenrahmen eingehalten bzw. leicht unterschritten.

**30182STRAS BG Leversumer Straße Nord**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Kosten für die Straßenentwurfsplanung. Die veranschlagten Kosten (50.000 €) werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht in voller Höhe im Jahr 2022 kassenwirksam.

**30183STRAS BG Eickholter Busch**

Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Eickholter Busch verlaufen planmäßig. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Kostenrahmen eingehalten bzw. geringfügig unterschritten.

**30184STRAS BG Am Hesselmanngraben**

Mit den Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Am Hesselmanngraben wird im August 2022 begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden.

**30184TECH Fernüberwachung Brunnen Marktplatz**

Die Maßnahme wurde zusammen mit der Fernüberwachung von zwei Wehranlagen ausgeschrieben. Der Auftrag ist erteilt. Die Umsetzung erfolgt noch in diesem Jahr. Der Kostenrahmen wird überschritten. Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 28.000 € werden durch Einsparungen bei der Maßnahme **30236STRAS Erschließung Erweiterung GE Tetekum-Buschkämpfe** aufgefangen.

**30186ISEK Mühlenstraße Umgestaltung von Kirchplatz bis Ostwall**

Der Zuwendungsbescheid für die Umgestaltung der Mühlenstraße liegt vor. Die Umsetzung soll erst in 2023 erfolgen. Ein Teil des für das Jahr 2022 veranschlagten Haushaltsansatzes wird für die Ausführungsplanung benötigt werden. Die Mittel für die Bauausführung werden im Haushaltsplan 2023 neu veranschlagt werden.

**30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpfe**

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen aber noch nicht schlussgerechnet. Der Haushaltsansatz wird nicht in voller Höhe benötigt. Eine genaue Bezifferung der Kostenersparnis wird nach Vorliegen der Schlussrechnung möglich sein.

**30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord**

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im August begonnen. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 200.000 € konnten durch Mittelumschichtungen von den Maßnahmen 30155STRAS BG Aabach, 30302STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Emkum und 30303STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Leversum aufgefangen werden.

**30245ISEK Regionale Wilhelmstraße (einschl. Kreuzungsbereich Wilhelmstraße-Ostwall)**

Mit den Straßenbauarbeiten soll nach den Sommerferien begonnen werden. Nach heutigem Kenntnisstand wird der Kostenrahmen eingehalten.

**30246ISEK Regionale Langenbrückenstraße**

Aufgrund eines fehlenden wirtschaftlichen Angebotes wurde die erste durchgeführte Ausschreibung aufgehoben. Es ist vorgesehen, im Herbst die Maßnahme erneut auszuschreiben.

**30247ISEK Regionale Münsterstraße**

Für die Maßnahme ist im August 2022 eine Zuwendung bewilligt worden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2023. Die entsprechenden Mittel werden für 2023 neu veranschlagt. Die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel wurden zur Deckung der Mehrkosten bei 30313STRAS Parkplatz Steverstraße verwendet.

**30248ISEK Regionale Kleine Münsterstraße**

Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Umsetzung der Maßnahme soll nach erfolgter Umgestaltung der Langenbrückenstraße im Jahr 2023 erfolgen. Die benötigten Haushaltsmittel werden für 2023 neu angemeldet.

**30251ISEK Beschilderungssystem (Regionale WaBu)**

Der letzte Abschnitt des Beschilderungssystems wurde im Rahmen des 3. Bauabschnittes der StadtLandschaft mit umgesetzt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz nicht mehr in voller Höhe benötigt wird.

**30258ISEK Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale**

Mit der Umsetzung des 3. Bauabschnittes der StadtLandschaft erfolgte auch die Errichtung der Steganlage. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird.

**30259ISEK1 Brücke Felizitasstiege (Fabi) über Mühlenstever****30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever**

Bis auf wenige Restarbeiten wurden die beiden Brücken errichtet. Die Baukosten sind im veranschlagten Rahmen geblieben. Die noch ausstehende Anbindung der Brücke Felizitasstiege soll kurzfristig erfolgen und aus dem Haushaltsansatz 30259IESK1 finanziert werden. Die Anbindung der Brücke Marien-Campus soll aus der Investitionsnummer Rings um die Stever (30256ISEK) finanziert werden.

**30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B235**

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Aabach. Die zum Stichtag noch verfügbaren Mittel (rd. 47.000 €) werden im Jahr 2022 nicht mehr benötigt.

**30270STRAS Stadtfeldstraße**

Ein erster Ausblick auf die künftige Gestaltung der Stadtfeldstraße von der Steverbrücke bis zum Baumschulenweg wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 14.06.2022 vorgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz für weitere Planungen in voller Höhe benötigt wird.

**30272INFR Rialtobrücke**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Kosten für eine Machbarkeitsstudie (20.000 €). Erste Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 22.09.2022 vorgestellt.

**30275STRAS Querungshilfe Borg**

Die Bauarbeiten mussten erneut ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, den Auftrag in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 22.09.2022 zu vergeben. Eine Umsetzung der Maßnahme soll in 2022 noch erfolgen.

**30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die von den Anliegern zu erhebenden Straßenbaubeiträge sind jetzt ermittelt worden. Die Beantragung von Landesfördermitteln zur Entlastung der Anlieger (Zuwendungshöhe 100 %) soll zeitnah erfolgen.

**30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg**

Die Arbeiten für den Ausbau des Geh- und Radweges wurden zusammen mit diversen Fahrbahnsanierungen öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der nicht wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisse wurde die Ausschreibung aufgehoben. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Haushaltsplan 2023 neu anzumelden.

**30284STRAS Durchlass Sendener Straße**

Mit den Bauarbeiten ist Mitte August begonnen worden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt.

**30283STRAS Hans-Böckler-Straße Gehwege und Straßenbegleitgrün**

Der Haushaltsansatz war mit einem Sperrvermerk versehen worden. Zunächst soll ein Machbarkeitskonzept erarbeitet werden.

**30292TECH Ächterste Bockhorst Straßenbeleuchtung,****30293TECH Frater-Johannes-Göbels-Weg Straßenbeleuchtung****30294TECH Am Deibaum Straßenbeleuchtung****30295TECH Steverau/Vossweg/Kurzer Weg Straßenbeleuchtung****30296TECH Selmer Straße Straßenbeleuchtung****30297TECH BG Pastorenkamp Straßenbeleuchtung**

Bei den vorgenannten Maßnahmen ist ein Straßenbeleuchtungskonzept mit Umrüstung auf LED und smarterer Steuerung zu erarbeiten. Dieses soll zunächst für die Maßnahme 30295TECH Steverau/Vossweg/Kurzer Weg erstellt und getestet werden, bevor die weiteren Maßnahmen einbezogen werden. Die übrigen Maßnahmen werden in 2023 neu veranschlagt.

**30298TECH Steverseitenwege – adaptive Beleuchtung**

Für diese Maßnahme wurde eine Zuwendung aus dem Förderbereich Nahmobilität beantragt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Vorlage des Zuwendungsbescheides die Maßnahme umzusetzen.

**30301STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Westrup****30302STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Emkum****30303STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Leversum**

Eine Umsetzung soll in 2022 nicht erfolgen. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob eine Förderung für zu erhebende Straßenbaubeiträge möglich ist. Die Verwaltung hat die veranschlagten Mittel bei 30302STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Emkum und 30303STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Leversum zur Finanzierung der Maßnahme 30238STRAS Endausbau BG Höckenkamp-Nord zur Verfügung gestellt.

**30306STRAS Carl-Sonnenschein-Str., Gehwegsanierung u. Straßenbeleuchtung**

Die Maßnahme wird 2022 nicht mehr umgesetzt. Für 2023 soll die Maßnahme neu veranschlagt werden.

**30310STEG Steganlage B58 – Erneuerung**

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld erfolgt nur ein Bohlenaustausch in dem Teilbereich von der Unterführung bis zur Anbindung der Brücke MarienCampus. Der über die Stever führende Teilbereich wird durch diese Brücke ersetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die verfügbaren Mittel in voller Höhe für die Anbindung der Brücke MarienCampus benötigt werden.

**30311INFR Brücke Altes Freibad**

Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt in diesem Jahr nicht mehr. Die Maßnahme wird für 2023 neu veranschlagt.

**30313STRAS Parkplatz Steverstraße**

Es ist vorgesehen, die Planung erneut im Ausschuss bzw. Rat zu beraten.

**30320BGA Mobile Stadtgrünelemente**

Für die mobilen Stadtgrünelemente konnten Fördermittel (Förderquote 90 %) generiert werden. Die Aufträge zur Lieferung wurden bereits vergeben. Die Aufstellung erfolgt unmittelbar nach Lieferung. Der Kostenrahmen wird voraussichtlich eingehalten.

**Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen**

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig.

Bei den **Erträgen aus Holzverkäufen** sind bisher Mehreinnahmen in Höhe von rd. 16.000 € entstanden. Der Haushaltsansatz bei **Instandhaltung Denkmäler, Bodendenkmäler etc.** beinhaltet Kosten für die Instandsetzung des Kriegererehnmals in Seppenrade. Hierfür hat die Stadt eine Förderzusage erhalten. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2022 durchzuführen und abzurechnen. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

**Unterhaltung Grünanlagen**

Es stehen noch diverse Rechnungen u. a. Schlussrechnung Entschlammung Klosterteich, diverse Mahdarbeiten aus. Eine Mittelüberschreitung wird nicht erwartet.

**Unterhaltung Wald/sonst. Öffentliche Anlagen**

Für den Bürgerwald und die Aufforstung Stadtstannen werden die veranschlagten Mittel benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

**Einzelmaßnahmen:****30236STRAS Erschließung Erweiterung GE Tetekum-Buschkämpe**

Bei der Maßnahme sind rd. 14.000 € für die Anpflanzung einer Wildschutzhecke entstanden.

**30250ISEK Regionale StadtLandschaft 3. BA****30250ISEK Regionale StadtLandschaft 3. BA**

Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verfügbaren Mittel nicht mehr in voller Höhe benötigt werden.

**30256ISEK Rings um die Stever**

Für die Maßnahme ist im August 2022 eine Bewilligung von Fördermitteln ausgesprochen worden. Eine Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Im Haushaltsansatz ist die Anbindung der Brücke MarienCampus an den Krankenhauspark mit enthalten. Diese Arbeiten sollen gesondert ausgeschrieben werden, um eine schnellere Nutzbarkeit der Brücke zu erreichen

## Produkt 130400 Gewässerunterhaltung

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden.

### Einzelmaßnahmen:

#### **30130WEHR Wehranlage Mühlenstraße und Patzlar**

Der Auftrag zur Installation einer Fernüberwachung in den beiden Wehranlagen wurde bereits 2021 erteilt. Die Arbeiten werden in der 2. Jahreshälfte 2022 durchgeführt. Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 28.000 € werden durch Einsparungen bei der Maßnahme **30236STRAS Erschließung Erweiterung GE Tetekum-Buschkämpe** aufgefangen.

## Produkt 130602 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

### Vorbemerkung:

Für 2022 gelten nach wie vor die (niedrigeren) Gebührensätze aus 2021, da kein mehrheitlicher Beschluss für eine der seitens der Verwaltung vorgelegten Gebührenkalkulationsalternativen für 2022 gefasst wurde.

### Grabgebühren

Der Ansatz von 281.300 € setzt sich wie folgt zusammen:

273.600 €	Rechnungsabgrenzungsposten für in Vorjahren erworbene Grabstätten
7.700 €	anteilig entfallende Grabgebühren für in 2022 erworbene Grabstätten

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Entwicklung im Wesentlichen planmäßig, da bereits anteilig entfallene Grabgebühren in Höhe von 6.024 € für in 2022 erworbene Grabstätten gebucht wurden.

### Bestattungsgebühren

Bei den Erträgen aus Bestattungs-, Trauerhallen-, Kühlraum- und Grabmalgebühren sind aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre und der nach wie vor anzuwendenden 2021er Gebührensätze (siehe Vorbemerkung) Mindereinnahmen zu erwarten. Die Entwicklung der Gebühren für die Nutzung der Kühl- und Abschiedsräume in Seppenrade bedarf einer besonderen Betrachtung. Die Räume wurden technisch (Kühlung) wie auch gestalterisch modernisiert, so dass ein zeitgemäßes und ansprechendes Erscheinungsbild erreicht werden konnte. Trotzdem sind die Nutzungszahlen gegenüber dem letzten Jahr vor der Modernisierung dramatisch zurückgegangen. In den entsprechenden Gebührenkalkulationen wurde für die Jahre 2021 und 2022 von jeweils 25 Nutzungen ausgegangen. In 2021 sind 4 Nutzungen und in der Zeit vom 01.01. bis zum 15.07.2022 lediglich 5 Nutzungen zu verzeichnen. Bei gleichbleibender Entwicklung in 2022 könnten zum Jahresende 10 Nutzungen stattgefunden haben. Die Nutzungszahlen im Überblick:

2017:	39
2018:	34
2019:	15 (letzte Nutzung im September; Start der Modernisierung: Okt./Nov. 2019)
2020:	1 (Fertigstellung Modernisierung: Anfang Februar 2020)
2021:	4
2022:	5 (bis 15.07.2022; bis 31.12.2022 evtl. 10)

Gründe für die nur sehr langsam wieder steigenden Zahlen, sind sicherlich die Umbauphase als auch die Tatsache, dass das Bestattungsunternehmen, das die mit Abstand meisten Beisetzungen in Seppenrade begleitet, einen Neubau mit eigenen modernen Abschiedsräumen errichtet hat. Diese Räume standen den Angehörigen bereits während der Umbauphase der städtischen Räume zur Verfügung. Die Nachkalkulation 2021 weist für die Gebührenart Kühl- und Abschiedsräume einen Fehlbetrag von -10.525 € aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 aus. Für das Jahr 2022 ist mit einem weiteren Fehlbetrag zu rechnen. Die negative Entwicklung stellt auf Dauer die Existenzberechtigung der beiden Abschiedsräume in Frage. Zu überlegen wäre, ob die Räume einer anderen Nutzung, wie z. B. ein Innen-Kolumbarium, zugeführt werden können.

**Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze**

Für notwendige Ausbesserungen der Friedhofswege wurde in 2022 erstmals ein gesonderter Ansatz unter 521601 gebildet. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

**Unterhaltung Grundstücke**

Bei dieser Position werden die Kosten für die Beschaffung von Grabpfad-Bodenplatten, Randsteine etc. gebucht. Hierzu dient ein pauschaler Ansatz von 13.000 €. Aufgrund von noch ausstehenden Anschaffungen werden die Mittel voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

**Unterhaltung Grünanlagen**

Die Grünanlagen der Friedhöfe (im Wesentlichen Rasenflächen, Hecken und Gehölze) werden durch ein externes GaLaBau-Unternehmen gepflegt. In 2022 ist bislang erst eine Abschlagsrechnung in Höhe von 10.934 € eingegangen. Erfahrungsgemäß sind im Laufe des Jahres weitere Abschlagsrechnungen in fünfstelliger Höhe zu erwarten. Des Weiteren werden hier u. a. auch die Kosten für Bodendecker und Rollrasen für pflegefreie Grabstätten gebucht. Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

**Abfallentsorgung**

Der jährliche Ansatz von 25.000 dient der Entsorgung von Grünabfällen, Restmüll und Abfällen zur Verwertung als auch der Entsorgung von Bauschutt (alte Grabmale etc.). Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt werden.

**Nutzungsentschädigungen, Nutzungsentgelt**

Ein privates Bestattungsunternehmen hat vor einigen Jahren auf seinem Grundstück im Bereich des Friedhofs Lüdinghausen Kolumbarien für Urnenbeisetzungen errichtet. Die Grabgebühren für diese Grabart setzen sich aus einem Grundbetrag für die Nutzung der allgemeinen Friedhofsanlage und einem sog. „Grabzusatzbetrag“ zusammen, der aus der Kalkulation des Bestattungsunternehmens stammt. Die Grabgebühren werden durch die Friedhofsverwaltung erhoben und in voller Höhe als Ertrag verbucht. Die in den vereinnahmten Grabgebühren enthaltenen Grabzusatzbeträge werden anschließend seitens des Bestattungsunternehmens in Rechnung gestellt und als Aufwand verbucht.

**Einzelmaßnahmen:****Investitionsnummer 30191BGA Friedhöfe**

Der Ansatz von 12.000 € setzt sich aus einem pauschalen Betrag von 6.000 € für notwendige Ersatzbeschaffungen (z. B. verschlissene Grabverbaukästen) und 6.000 € für den Austausch alter Sitzbänke gegen seniorenfreundlichere Modelle zusammen. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

**Investitionsnummer 30198FAHR Fahrzeuge Friedhof**

Der Ansatz von 45.000 € dient der Anschaffung eines zusätzlichen Radladers für den Friedhof Lüdinghausen, um die vielfältigen Aufgaben flexibler erledigen zu können (UH der Abfallstandorte, Reinigung der Wege mit Kehrmachine, Gießen der pflegefreien Grabstätten, Transport von Verbaukästen etc.). Der Radlader soll noch in 2022 ausgeschrieben werden.

**Investitionsnummer 30216PFAD Grabpfade Friedhöfe**

Die für die Anlegung neuer bzw. Sanierung vorhandener Grabpfade zur Verfügung stehenden Mittel werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden. Die Arbeiten sollen möglichst noch in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

**Produkt 110200 Abfallbeseitigung****Produkt 120500 Straßenreinigung****Produkt 130404 Wasserverbandsgebühren**

Bei den Gebührenhaushalten sind derzeit keine Budgetentwicklungen erkennbar, die berichtenswert sind.

#### Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten

Produkt		erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 15 01	Städtepartnerschaft			-23	ja
02 01 00	Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßn.			-30	ja
02 02 00	Gewerbe und Gaststätten	✓			
02 11 00	Familienstandsangelegenheiten	✓			
02 15 01	Brandschutz und Hilfeleistung	✓			ja
03 01 01	Schulträgeraufg. Grundschulen		26	-55	ja
03 01 07	Schulträgeraufg. Sekundarschule	✓	11		ja
03 01 04	Schulträgeraufg. St. Ant.-Gymn.	✓	11		ja
03 02 00	Zentrale schulbez. Leistungen	✓			ja
04 04 00	Volkshochschule	✓	112	-112	ja
04 05 00	Musikschule	✓			ja
04 06 00	Förd. und Zuschüsse Bücherei	✓			
04 09 00	Theater / Konzerte / Kulturpflege	✓			
06 01 00	Kindertageseinrichtungen	✓			
06 02 00	offene Kinder- u. Jugendarbeit	✓			
06 04 00	Komm. Management f. Familien	✓			
08 02 00	Sportförderung	✓			
08 14 01	Bewirtschaftung Hallenbad	✓			
12 01 07	Ruhender Verkehr/Parkplätze	✓			
<b>Summe:</b>			<b>160</b>	<b>-220</b>	

Stand und Entwicklung der Produkte verliefen bisher grundsätzlich planmäßig. Abweichungen sind in den nachfolgend genannten Produkten aufgetreten und werden wie folgt erläutert:

#### **011501 Städtepartnerschaft**

Im Zusammenhang mit Spenden an die Partnerstadt Nysa aufgrund des Ukraine-Krieges ist es zu unvorhergesehenen Ausgaben in Höhe von 10.674 € gekommen.

#### **020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen**

Ein TBC-Patient aus Lüdinghausen war nach § 30 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz als TBC-Patient im Bezirkskrankenhaus in Parsberg unterzubringen bzw. zwangsabzusondern. Hierzu sind nicht vorhersehbare und einkalkulierte Kosten in Höhe von rund 30.000 € entstanden und zuständiger Weise von der Ordnungsbehörde des Wohnortes zu übernehmen. Aus diesen Gründen wird der o. g. Haushaltsansatz im Jahr 2022 überschritten.

#### **021501 Brandschutz-, Hilfeleistungen und Katastrophenschutz**

Im Jahr 2021 wurde eine neue Drehleiter als Ersatzbeschaffung für die DLK 23-12 aus dem Jahr 2002 beschafft. Das Altfahrzeug konnte nun zu einem Preis von 12.000 € in den Senegal verkauft werden. Diese Summe kann diesjährig als Mehreinnahme verbucht werden.

Sämtliche vorgesehene investive Anschaffungen konnten nach erfolgter Ausschreibung bereits überwiegend bestellt werden. Das Auftragsvolumen entspricht den Budgetannahmen.

#### **030101 Schulträgeraufgaben Grundschulen**

Aus dem im Zuge der Corona-Pandemie kurzfristig aufgelegtem Helferprogramm für die OGS hat die Stadt eine zusätzliche Landesförderung für die OGS in Höhe von 25.769 € erhalten.

In diesem Produkt fielen Aufwendungen in Höhe von 54.556 € für die im Rahmen des Medienentwicklungsplans angeschafften iPads an. Die Mittel hierfür wurden im Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen als Investition eingeplant.

Inwieweit die für die Anschaffung von Mobiliar für die Ludgerischule investiv eingestellten Mittel in Höhe von 190.000 € (41001BGA) noch in diesem Jahr verausgabt werden, ist vom derzeit noch nicht absehbaren Baufortschritt des Neubaus abhängig. Ggf. müssen die Mittel in das nächste Jahr übertagen werden.

#### **030104 Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium und 030107 Sekundarschule**

Für den Einsatz eines zusätzlichen Busses für die Schülerbeförderung von und nach Ascheberg hat die Stadt eine Landesförderung in Höhe 21.828 €, die jeweils zur Hälfte im Produkt Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium und Schulträgeraufgaben Sekundarschule verbucht wurde.

#### **030200 Zentrale schulbezogene Leistungen**

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden voraussichtlich auch in diesem Jahr die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aufgrund später Abrechnungen von RVM nicht im laufenden Haushaltsjahr abgerechnet werden könne, so das wohl wieder Rückstellungen zu bilden sind.

#### **Produkt 040400 Volkshochschule**

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
04 04 00 Volkshochschule	✓	112	-112	X

Im VHS-Ausschuss am 29.11.2021 wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 geplant und von den Mitgliedskommunen bestätigt und akzeptiert. Die Umlage für alle VHS-Gemeinden zur Abdeckung des Fehlbetrags beträgt im Haushaltsansatz insgesamt 200.200 €.

#### **Kostenstelle 4350 VHS Kreis**

##### **414135 Landeszuschuss - VHS**

Der Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach dem novellierten Weiterbildungsgesetz NRW neu berechnet. Im Ansatz prognostiziert sind Mittel in Höhe von 292.500 €. Für die ersten beiden Quartale sind Abschläge des Landeszuschusses in Höhe von gesamt 134.084 € eingegangen. Darin enthalten ist eine einmalige Entwicklungspauschale in Höhe von 6.265 €. Für das dritte und vierte Quartal 2022 sind Abschläge in Höhe von 127.819 € zu erwarten. Neben dem Landeszuschuss wurden weitere Projektmittel in Höhe von 43.543 € im Rahmen des WbG §13a als Maßnahme zur regionalen Bildungsentwicklung bewilligt, die zu Jahresende abgerufen werden können. Der gebildete Ansatz wird somit gehalten werden.

##### **446102 Teilnahmegebühren VHS; 542921 Honorare für Dozenten**

Der Ansatz berücksichtigt anhaltende Auswirkungen der Corona-Pandemie und umfasst im Vergleich zum Vorjahresansatz ca. 10% geringere Einnahmen an Teilnahmegebühren und Ausgaben für Honorare. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 280.000 € Einnahmen durch Teilnahmegebühren kann – abhängig von der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage und damit verbundenen Einschränkungen der Kursdurchführung - nach jetziger Prognose erreicht werden. Bis zum 25.07.2022 wurden 143.475 € Teilnahmegebühren eingenommen. Honoraraufwendungen wurden im Haushaltsansatz in Höhe von 221.000 € eingestellt. Bis zum 25.07.2022 sind Honorarausgaben in Höhe von 82.615 € entstanden.

**448812 Kostenerstattungen für Studienfahrten; 527964 Studienfahrten und Exkursionen**

Im Reisebereich ist aufgrund der Pandemie und damit verbundener Absagen von mehreren Studienfahrten mit verminderten Einnahmen zu rechnen. Im entsprechenden Maße werden sich auch die Ausgaben verringern.

**Kostenstelle 4360 VHS Integration****414001 Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke;****542922 Honorare integrative Sprachkurse**

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch 2022 auf die Anzahl der laufenden und geplanten Integrationskurse aus, insbesondere Unwägbarkeiten für freiberufliche Kursleitende führen zu beruflicher Umorientierung und einem Mangel an verfügbaren Lehrkräften. Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) fallen dadurch niedriger aus als geplant. Im Ansatz 2022 wird mit Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke in Höhe von 307.200 € gerechnet. Zum aktuellen Zeitpunkt betragen die eingegangenen Zuweisungen 30.807 € – darin berücksichtigt sind Kurse bis Ende März 2022. Für den Zeitraum April – Juli 2022 werden weitere Zuweisungen in Höhe von 23.000 € erwartet. Bis Jahresende ist nach Abrechnung der laufenden und der aktuell geplanten Kurse bei einem uneingeschränkt möglichen Kursbetrieb mit einer Gesamtzusammenfassungsumme in Höhe von 225.000 € zu rechnen.

Ausgabeseitig wurden in der Haushaltsplanung für 2022 Aufwendungen für Honorarzahungen in Höhe von 216.900 € erwartet. Die bis zum 25.07.2022 ausgezahlten Honorare belaufen sich auf 53.297 €. Der prognostizierte Ansatz wird analog zu den geringeren Einnahmen nicht erreicht.

**414101 Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke**

Für die Zuweisung des Landes für laufende Zwecke 2022 beträgt der Ansatz 73.800 €. Bislang wurden Zuwendungen für die digitale Ausstattung des Hauptschulabschlusskurses HSA 9 durch das Programm React-EU von der Bezirksregierung in Höhe von 8.000 € gewährt.

Der prognostizierte Ansatz wird durch den Wegfall eingeplanter Fördermittel nicht erreicht werden können. Die Förderung sogenannter Sprachförderkurse entfällt. Auch einkalkulierte Erstorientierungskurse wurden nicht in geplantem Umfang ausgeschrieben. Ein bewilligter Erstorientierungskurs wird nach geänderten Antragsbedingungen direkt über den Projektträger abgerechnet. Nach Abrechnung des Hauptschulabschlusskurses HSA 9 wird für 2022 noch eine Mittelausschüttung in Höhe von 14.256 € erwartet. Durch eine umfangreiche Förderung von Welcome-Deutschkursen durch ESF-Mittel sind weitere Zuweisungen in Höhe von 14.250 € angekündigt. Zu Jahresende abzurechnende Projektmittel für den ESF-geförderten Kurs EmpoRE betragen 7.644 €. Bis Jahresende ist eine Gesamtzusammenfassung in Höhe von 44.150 € zu erwarten. Die hierdurch entstehenden Einnahmeverluste werden durch wegfallende Honorarzahungen in andere Sachkonten kompensiert.

<b>Produkt 040500 Musikschule</b>
-----------------------------------

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
04 05 00 Musikschule	✓			

Für das o.g. Produkt ist hinsichtlich der Erträge festzustellen, dass die Gebühreneinnahmen nun langsam wieder dem normalen Musikschulbetrieb wie vor den Corona-Einschränkungen annähern. Allerdings ist in einigen Anteilskommunen noch spezielle Aufbauarbeit insbesondere bei den großen gebührenintensiven Gruppen notwendig, um die Erträge wie vor der Pandemie zu erreichen. Die Nachfragesituation im Ensemble- und Instrumentalunterrichtsbereich hat sich nach Durchführung gezielter Werbemaßnahmen in allen Anteilskommunen verbessert. Insgesamt entwickelt sich das Produkt planmäßig; wesentliche Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar. Die Ausgaben entsprechen in etwa den Werten des Vorjahres zu diesem Zeitpunkt.

<b>Produkt 081401 Bewirtschaftung Hallenbad</b>
---

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
08 14 01 Bewirtschaftung Hallenbad	✓			

Der Badebetrieb kann derzeit ohne coronabedingte Einschränkungen geführt werden. Die weitere Entwicklung, insbesondere mit Blick auf die kalte Jahreszeit, bleibt abzuwarten. Der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen politisch und ökonomischen Folgen hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf den Verlauf des laufenden Wirtschaftsjahres. Die Aufwendungen für Strom und Gas werden voraussichtlich in einem bisher nicht gekannten Ausmaß steigen. Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie etwa die Absenkungen der Wassertemperatur des Saunabereichs, wurden bereits umgesetzt. Die hohe Inflationsrate trifft die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH empfindlich beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Aufgrund der volatilen Lage lässt sich derzeit keine genauere Prognose der weiteren Entwicklung abgeben.

## Fachbereich 5 Arbeit und Soziales

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
05 03 05 Leistungen nach dem SGB II				s. u.
05 03 09 Leistungen für Asylbewerber		330	330	s. u.
05 03 12 Leistungen nach dem SGB XII	✓			
05 05 00 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	✓			
05 05 01 Rentenversicherungsangelegenheiten	✓			
10 08 01 Gewährung von Wohngeld	✓			
<b>Summe:</b>		<b>330</b>	<b>330</b>	

Zu den Produkten des Fachbereiches 5 wird folgender Zwischenbericht gegeben:

### **Produkt 050305 – Leistungen nach dem SGB II**

#### 533301 – Kosten der Unterkunft

Zunächst wird hier auf das den SGB II-Abrechnungen zu Grunde liegende Verfahren eingegangen.

Gem. öRV zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld werden die gem. SGB II zu tragenden kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen) nachfolgendem Schlüssel abgerechnet:

50 % der Gesamtkosten entsprechend Anteil an der Kreisumlage  
50% der Gesamtkosten gem. Spitzabrechnung

Die Kostenanteile der Stadt Lüdinghausen sind demnach auch immer abhängig vom Ergebnis auf Kreisebene.

Der über die Kreisumlage gezahlte Betrag wird im Laufe des Jahres nicht mehr angepasst, d. h. evtl. Veränderungen werden nicht als Kreisumlage nachgezahlt und/oder als Erstattung von Kreisumlagen verbucht.

Ergeben sich Veränderungen, so erfolgt die Abwicklung ausschließlich im Budget 050305.

Im Haushalt 2022 wurden hier Kosten in Höhe von 722.700 € eingeplant.

Hierauf wurden bisher Zahlungen von 411.327 € geleistet. Der Kreis Coesfeld hat mit Mail vom 06.07.2022 mitgeteilt, an der Abschlagshöhe von monatlich 58.761 € für 07/2022 und 08/2022 festzuhalten, da eine Prognose der Kosten derzeit auf Grund des gerade erst erfolgten Rechtskreiswechsels ukrainischer Vertriebener noch nicht hinreichend möglich ist.

Soweit hier keine Änderungen (z. B. durch eine erneute Prüfung durch den Kreis Coesfeld) erfolgen, ergäbe sich eine **Minderausgabe von 17.568 €**. **Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da der erstmalige Rechtskreiswechsel ukrainischer Vertriebener erst zum 01.06.2022 – somit zur Jahresmitte – erfolgt ist und bei ganzjähriger Betrachtung von Mehrausgaben ausgegangen werden muss.**

<b>Produkt 050309 – Leistungen für Asylbewerber</b>
---

Der Haushalt 2022 wurde auf der Basis von durchschnittlich 140 leistungsberechtigten Asylbewerbern kalkuliert. Hiervon sollten rund 67 Personen abrechnungsfähig nach dem FLÜAG sein.

Zum Stand 15.07.2022 bezogen insgesamt 205 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Von diesen Personen wurden im Monat Juli 2022 insgesamt 121 Personen zur Abrechnung angemeldet.

Auf Grund des seit 24.02.2022 andauernden Krieges in der Ukraine und der seitdem erfolgten Aufnahme ukrainischer Vertriebener konnten nach dem FLÜAG deutlich mehr Personen zur Erstattung angemeldet werden, als geplant. In der Spitze (05/22) konnten 215 ukrainische Vertriebene zusätzlich zu den bestehenden abrechnungsfähigen Personen aus anderen Ländern zur FLÜAG gemeldet und abgerechnet werden.

Dies hat zur Folge, dass bereits über die monatliche FLÜAG-Abrechnung deutlich höhere als prognostizierte Einnahmen vorliegen.

Darüber hinaus sind bis 15.07.2022 Sonderausgleichszahlungen des Bundes (1. Tranche = 223.296,60 €, 2. Tranche = 105.339,87 €) zugeflossen.

Bei den beiden Tranchen handelt es sich um Bundesmittel gem. der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine, welche zweckgebunden im Haushaltsjahr 2022 einzusetzen sind.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, einige Positionen (wie z. B. Krankenhilfe) im „Dreisatz“ herunter zu rechnen. Die Ergebnisse sind abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen, vom Erfordernis stationärer Krankenbehandlungen u. ä. Prognosen sind hierzu daher nicht möglich.

Im Produkt 050309 ergeben sich Abweichungen, da durch den Ukraine-Krieg deutlich mehr Personen als erwartet in den Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG gekommen sind. Auf Grund von fehlenden Reisepässen etc. konnten zum 01.06.2022 nicht alle ukrainischen Vertriebenen in den SGB II-Leistungsbezug einmünden und beziehen auch über den 01.06.2022 hinaus Leistungen nach dem AsylbLG bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Auch Neuzuweisungen von ukrainischen Vertriebenen münden bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in der Regel zumindest vorübergehend in den Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG ein.

Die Zahl der Zuweisungen ist derzeit weiterhin nicht planbar. Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung der Stadt Lüdinghausen beläuft sich auf 83 Personen.

Zusammenfassend ergeben sich für das Produkt Asyl folgende wesentlichen Änderungen:

Konto	Zweckbestimmung	Ansatz	Bereits erhalten bzw. gezahlt	Veränderung
<b>Erträge</b>				
414 001	Zuweisung Bund	0	328.636,47	328.636,47
414 101	Zuweisungen Land	1.108.400	1.097.934,17*	-10.465,83
421 101	Lstg Sozialleistungsträger	0	25.777,74	25.777,74
<b><u>Mehrerträge im Gesamtprodukt Asyl</u></b>				<b>337.051,31</b>

<b>Aufwendungen</b>				-
525 525	GWG	14.000	26.501,02	-12.501,02
533 109	Regelleistungen Asyl	575.000	733.391,20	-158.391,20
<b>Gesamt-Mehraufwendungen</b>				<b>170.892,22</b>

(\*FLÜAG-Zahlungen für die Monate 8-12/2022 noch nicht prognostiziert)

Insgesamt ergibt sich im Produkt Asyl derzeit eine Verbesserung von 166.159 €.

Tatsächlich muss hier aber angemerkt werden, dass Personalmehrkosten, Kostenerstattung an den Kreis Coesfeld für die Unterbringung Vertriebener im Josefshaus, Arztrechnungen etc. zu diesem Stichtag 15.07.2022 noch gar nicht vorlagen und daher die vorgenannte rechnerische Verbesserung in dieser Form nicht bleiben wird.

**Eine Schlussbetrachtung für das Gesamtjahr 2022 ist noch nicht möglich. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die gewährten Bundesmittel die Mehraufwendungen tragen.**

Für die „Gesamtbeurteilung“ des Bereiches „Leistungen für Asylbewerber“ sind auch noch die Ergebnisse des Produkts 101104 „Bewirtschaftung soziale Einrichtungen“ in die Betrachtung einzubeziehen (siehe dort).

Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass es sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um Pflichtleistungen handelt, d. h. auf die Leistungsgewährung besteht ein Rechtsanspruch.

**Produkt 050312 – Leistungen nach dem SGB XII**

**Produkt 050500 – Förderung der freien Wohlfahrt**

**Produkt 050501 – Rentenversicherungsangelegenheiten**

**Produkt 100801 – Gewährung von Wohngeld**

Diese Produkte verlaufen planmäßig.

## **V) Ukraine-Zwischenbericht zum Stichtag 30.06.2022**

Nach der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ist dem Rat erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022 über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Weitere Berichte sind zu den Stichtagen 30.09. und 30.12.2022 vorzulegen. Der Bericht ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

### **Fachbereich 2 – Gebäude- und Immobilienmanagement**

Die Wohnraumsuche und Instandsetzung angemieteter Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge erfolgte mit großem personellen Engagement. In dem Produkt **101104** Bewirtschaftung sozialer Einrichtungen sind folgende Sachverhalte erwähnenswert:

Kosten für Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in eigenen Unterkünften	5.594 €
Mietzahlungen für die Anmietung verschiedener Objekte für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen	24.368 €
Nebenkostenvorauszahlungen für die verschiedenen angemieteten Objekte	16.760 €
Mietkaution	1.360 €
Instandsetzungskosten für angemietete Wohnungen	4.569 €

### **Fachbereich 5 – Soziales, Produkt 050309 – Leistungen für Asylbewerber**

Zweckbestimmung	Bereits erhalten bzw. gezahlt	Erläuterung
<b>ERTRÄGE:</b>		
Zuweisung Bund	223.297 €	Das MKFFI hat auf der Grundlage der bei den Kommunen zum Stichtag 22. April 2022 abgefragten maßgeblichen Zahlen der aus der Ukraine geflüchteten Menschen die konkreten Beträge für die Auszahlung der 1. Tranche (= 215,4 Mio. EUR) der weiterzuleitenden Bundesmittel ermittelt. Hiervon entfielen auf Lüdinghausen 223.297 €. Die 2. Tranche i.H.v rund 105.000 € ging erst nach dem 30.06.2022 ein und wird daher hier nicht mit abgebildet.
Zuweisung Land	421.750 €	FLÜAG-Zahlungen für ukrainische Vertriebene
Leistungen von Sozialleistungsträgern	15.843 €	Hierbei handelt es sich um Erstattungsansprüche zwischen den Bereichen AsylbLG und SGB II. Soweit die Aufenthaltstitelerteilung im Asyl erst verspätet angezeigt wurde, bestand in diesen Fällen in der Regel ein Erstattungsanspruch

		gegenüber dem SGB II-Träger.
<b>AUFWENDUNGEN:</b>		
Ausstattung Unterkünfte	7.997 €	In Folge der Wohnraumakquise war neu angemieteter Wohnraum für ukrainische Vertriebene auszustatten und einzurichten.
GWG	30.386 €	w. v.
Krankenhilfe (ohne Vers.-Leistungen)	453 €	
KdU	7.084 €	
Regelleistungen Asyl	150.108 €	Regelleistungen sind insbesondere in den Monaten 3-5/2022 auf Grund von fehlenden Bankverbindungen per Scheck ausgezahlt worden und hier unter 7000 gebucht worden. Ab Erhalt einer Bankverbindung erfolgt die Zahlung über das Fachverfahren OPEN Prosoz (s. auch Anmerkung hierzu unter 533103).

**Personalaufwendungen:****255.984,27 €**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Darstellung zum 30.06.2022 handelt. Sowohl die vorgenannte 1. Tranche der Bundesmittel als auch die nach dem 30.06.2022 eingegangene 2. Tranche sollen die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen für das gesamte Jahr 2022 abfedern.

**Zusammenfassung Stichtag 30.06.2022**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>€</b>
414001	Zuweisung v. Bund lfd. Zwecke	223.297
414101	Zuweisung v. Land lfd. Zwecke	421.750
421101	Leistg. v. Sozialleistungstr. (ohne Pflegevers.)	15.843
432101	Benutzungsgebühren / Nutzungsentschädigung	2.960
432119	Nebenkosten Benutzungsgebühren	571
<b>499995</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>664.421</b>
50...	Personalaufwendungen	255.984
521502	Instandhaltung gemietete Gebäude	4.569
521503	Instandhaltung eigene Gebäude	5.244
524112	Unterhaltung gemietete Gebäude	35
524190	sonstige Bewirtschaftungskosten	14
525503	Unterhaltung Betr.- und Gesch.-Ausstattung	8
525504	Unterhaltung sonstige BGA	58
525509	Ausstattung für Asylunterkünfte	7.997
525525	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	30.386
527953	Pflege internationaler Beziehungen	10.527
529101	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	1.428
529114	Wasseruntersuchungen	177
533103	Krankenhilfe (ohne Vers.-Leistungen)	453
533109	Regelleistungen Asyl einschl. KdU	157.192
533118	Einrichtung u. Ausstattung f. Asylanten	37
541204	Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik, Schutzimpfungen	869
542201	Miete / Pacht, Erbbauzins	24.368
542202	Mietnebenkosten	16.760
543111	Gästebewirtung u. Repräsentation	367
543150	Sonst. Geschäftsaufwendungen	54
<b>599999</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>516.527</b>
	<b>Saldo</b>	<b>147.894</b>
außerhalb des Haushaltes:		
<b>399995</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.984</b>
	(z. B. aus Abrechnungen mit dem Kreis, Kautionen etc.)	